Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt

Band: 7 (1831)

Heft: 5

Rubrik: Anzeige

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

— Als in Urnäschen die Wahl des ersten Abgeordneten in die Revisions-Kommission auf Daniel Nef gefallen war, verlangte dieser von der Kirchhöre Instruktion, ob er für die Oeffentlichkeit der Verhandlungen stimmen solle oder nicht, mit dem Beifügen: er für sich sei für die Oeffentlichkeit. Bei der Abstimmung ergab es sich, daß die große Mehrheit der Stimmen dem Antrag beipflichtete. Wer hätte wohl vor wenigen Jahren noch erwartet, daß von Urnäschen zuerst ein solches Begehren förmlich ausgehen werde?

— Als es an der letzten Landsgemeinde um den Pfarrer in der Grub zu thun war, ihn in den Revisionsrath zu erwählen, schüttelten Einige ob dem Namen Pfarrer die Köpfe und man hörte verschiedene Bemerkungen. Einer sagte: Nichts, nichts Pfarrer, die müssen zu den Büchern sehen, daß sie keine Schaben bekommen.

Ein Anderer bemerkte: Der Mann wäre ganz recht, wenn er nur eine andere Profession hätte.

Ein Dritter: Nur kein Schwarzhösler, einem Schwarzhösler ist nie zu trauen u. s. w.

Anzeige.

Da es bei der gegenwärtig stattfindenden Revision des Landbuches von Wichtigkeit ist, daß jeder Landmann dasselbe kenne, um die vorgeschlagenen Veränderungen mit demjenigen, was das bisherige Landbuch enthält, vergleichen zu können: so haben sich Unterzeichnete entschlossen, den Preis desselben während der Dauer der Revision und so lange die noch vorhandenen Exemplare ausreichen, so stark herunter zu setzen, daß selbst der unvermöglichste Landmann sich dasselbe anzuschaffen im Stande ist, — nämlich das Stück einzeln auf 15 kr. und dutzendweise zu 12 kr.

Von der „Sammlung der in Kraft bestehenden Beschlüsse u. s. w.“ ist nur noch eine kleine Anzahl vorräthig. Der Preis derselben bleibt unverändert auf 16 kr.

Meyer und Zuberbühler.